

Seite 01/09

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktindentifikator

Handelsname: M+S Dichtkleber plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendung: Klebstoff, Dichtung, Skitt

Nicht empfohlene Verwendung: keine Verwendungen von den abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

M + S Abdichtungssysteme GmbH & Co. KG, Hannöversche Straße 28, D-44143 Dortmund Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: info@ms-ads.de

1.4 M + S Abdichtungssysteme GmbH & Co. KG, Hannöversche Straße 28, D-44143 Dortmund

Phone: +49-(0)231-33047296 Fax: +49-(0)231-33047414

www.ms-ads.de

Notrufnummer: 24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG) (Telefonische Beratung: Englisch,

Französisch, Deutsch, Niederländisch)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

2.3 Sonstige Gefahren

CLP:

Leichte Reizwirkung auf die Augen

DSD/DPD:

Leichte Reizwirkung auf die Augen

info@ms-ads.de



Seite 02/09

# Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)Datum der Erstellung: 2011-07-26
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel http://www.big.be Datum der Überarbeitung: 2014-05-09

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: ATP4

Überarbeitungsnummer: 0101 Produktnummer: 51345

3.1 Stoffe: N.A.

3.2 Gemische: Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Maßnahmen: Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein Arzt / medizinischen Dienst

konsultieren.

Nach Einatmen: Den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten Arzt /

medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung

einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Syntome und Wirkungen:

Akute Syntome

Nach Verschlucken: Keine Wirkungen bekannt. Nach Einatmen: Keine Wirkungen bekannt. Nach Hautkontakt: Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt: Leichte Reizung.

Verzögert auftretende Syntome Keine Wirkungen bekannt.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Mehrbereichsschaum, Pulver, Kohlensäure Ungeeignete Löschmittel: Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO2 und kleineren Mengen von nitrose Gase, Wasserstoochlorid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen: Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe, Schutzanzug. Bei Erhitzung / Verbrennung: Pressluft- / Sauerstoffgerät



Seite 03/09

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Kein offenes Feuer

Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal: Siehe Punkt 8.2

Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte: Handschuhe, Schutzanzug

Geeignete Schutzkleidung: Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Verschütteten Feststoff mit Sand/Kieselgur abdecken. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Punkt 13.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr.

Fernhalten von: Keine Daten vorhanden.

Geeignetes Verpackungsmaterial: Plast.

Ungeeignetes Verpackungsmaterial: Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in den Anhang.

Hinweise des Herstellers beachten.



Seite 04/09

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Exposition am Arbeitsplatz

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition: Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Nationale biologische Grenzwerte: Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Verfahren zur Probenahme: Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung: Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

DNEL/PNEC-Werte: Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben. Control banding: Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Handschutz: Handschuhe. Augenschutz: Schutzbrille



Seite 05/09

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Farbe. Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

Geruch: fast geruchlos

Geruchsschwelle: keine Daten vorhanden Partikelgröße: keine Daten vorhanden Explosionsgrenzen: keine Daten vorhanden Entzündbarkeit: Schwer brennbar Log Kow: keine Daten vorhanden Dynamische Viskosität: keine Daten vorhanden Kinematische Viskosität: keine Daten vorhanden Schmelzpunkt: keine Daten vorhanden Siedepunkt: keine Daten vorhanden Flammpunkt: keine Daten vorhanden Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten vorhanden Relative Dampfdichte: keine Daten vorhanden Dampfdruck: keine Daten vorhanden Löslichkeit: Wasser, unlöslich Relative Dichte: keine Daten vorhanden Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden Selbstentzündungstemperatur: keine Daten vorhanden

Explosionsgefahr: Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung

gebracht wird

Oxidierende Eigenschaften: Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung

gebracht wird

pH: Keine Daten vorhanden

Physikalische Gefahren: Keine Klasse für physikalische Gefahren

9.2 sonstige Angaben

Oberflächenspannung: Keine Daten vorhanden Absolute Dichte: Keine Daten vorhanden

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von offenen Flammen / Wärmequellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungspunkte: Bei Verbrennung: Bildung von CO,CO2 und kleineren Mengen

von nitrose Gase, Wasserstoffchlorid.



Seite 06/09

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität: M+S Dichtkleber plus Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Konklusion: Nicht für akute Toxizität eingestuft.

Ätz- / Reizwirkung: M+S Dichtkleber plus Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Konklusion: Nicht als hautreizend eingestuft. Nicht als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: M+S Dichtkleber plus Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Konklusion: Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität: M+S Dichtkleber plus Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Konklusion: Niedrige subchronische Toxizität über dermale Aufnahme. Niedrige subchronische Toxizität über inhalative Aufnahme.

Keimzell-Mutagenität (in vitro): M+S Dichtkleber plus Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Keimzell-Mutagenität (in vivo): M+S Dichtkleber plus Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Karzinogenität: ): M+S Dichtkleber plus Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Reproduktionstoxizität: M+S Dichtkleber plus Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Konklusion: Nicht für Reproduktions- und Entwicklungstoxizität eingestuft. Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft. Nicht für Karzinogenität eingestuft.

Toxizität andere Wirkungen: M+S Dichtkleber plus Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

info@ms-ads.de



Seite 07/09

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

der Summierung.

M+S Dichtkleber plus Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen und auf Anwendung der Methode

Konklusion: Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial: M+S Dichtkleber plus Low Kow keine Daten vorhanden Konklusion: Enthält bioakkumulierbare Komponenten.
- 12.4. Mobilität im Boden: Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

M+S Dichtkleber Plus

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der fluorierten Treibhausgase

(Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 13.1 Verfahren der Abfallhandlung

Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

Entsorgungshinweise

Rückgewinnen/Wiederverwenden. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG). 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb



Seite 08/09

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung - nicht unterlegen.

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- 14.4 Verpackungsgruppe
- 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung - nicht unterlegen.

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- 14.4 Verpackungsgruppe
- 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung - nicht unterlegen.

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- 14.4 Verpackungsgruppe
- 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung - nicht unterlegen.

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- 14.4 Verpackungsgruppe
- 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

### Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung - nicht unterlegen.

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- 14.4 Verpackungsgruppe
- 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



Seite 09/09

### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung: FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

Nationale Gesetzgebung Deutschland M+S Dichtkleber plus

WGK – 1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

Nationale Gesetzgebung Belgien M+S Dichtkleber plus keine Daten vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

(\*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen

Präparate CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder - wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.